GEMEINDE BELP

SIA 142 · Programm konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009

Erneuerung der Schulanlage Mühlematt, Belp

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Programm für die Phase der Präqualifikation

25. Januar 2021

Impressum

Auftraggeber	Einwohnergemeinde Belp, Gartenstrasse 2, 3123 Belp
Verfahrensleitung	Schär Buri Architekten BSA SIA, Ostermundigenstrasse 73, 3006 Bern
Sprachliche Regelung	Zur Verbesserung der Lesbarkeit findet im vorliegenden Programm primär die männliche Form Verwendung. Sie bezieht sich auf Angehörige beider Geschlechter.

Inhalt

1.	**Das Wichtigste in Kürze**	**5**
1.1	Zusammenfassung	5
1.2	Aufgabe	5
1.3	Perimeter	6
1.4	Ziele	7
2.	**Allgemeine Bestimmungen**	**9**
2.1	Veranstalterin	9
2.2	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	9
2.3	Ausschreibung	10
2.4	Teilnahmeberechtigung	10
2.5	Preise, Ankäufe, Entschädigungen	11
2.6	Preisgericht	11
2.7	Wettbewerbssekretariat	12
2.8	Beauftragung	12
2.9	Honorar	13
3.	**Präqualifikation**	**15**
3.1	Allgemeine Bestimmungen	15
3.2	Abgegebene Unterlagen	15
3.3	Einzureichende Unterlagen	15
3.4	Abgabe Bewerbungsdossier	16
3.5	Beurteilung	16
3.6	Beurteilungskriterien	16
3.7	Orientierung über das Resultat	17
4.	**Projektwettbewerb**	**19**
4.1	Teilnahmeberechtigte Teams	19
4.2	Ablauf und Termine	19
4.3	Abgegebene Unterlagen	20
4.4	Einzureichende Unterlagen	21
4.5	Beurteilungskriterien	22
5.	**Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen**	**23**
5.1	Die Gemeinde Belp	23
5.2	Schulraumbedarf	23
5.3	Vorgeschichte der Planung	24
5.4	Aufgabenbeschrieb	25
5.5	Betriebskonzept Primarschule und Oberstufenzentrum	25
5.6	Betriebskonzept Tagesschule	29
5.7	Raumprogramm	30
5.8	Dreifachsporthalle	31
5.9	Aussenraum	31
5.10	Nahwärmezentrale	31
5.11	Parkierung	32
5.12	Bestandsbauten und Geschichte der Anlage	32
5.13	Denkmalpflegerische Einstufung	33

5.14	Baurechtlicher Rahmen und Ortsplanungsrevision 2021	33
5.15	Lärmschutz	34
5.16	Baugrund	34
5.17	Richtplan Energie	34
5.18	Energie und Gebäudestandard	34
5.19	Gefahrensituation und Bauen am/im Gewässerraum	35
5.20	Natur und Umwelt	35
5.21	Etappierung und Provisorien	36
5.22	Entwicklungsoptionen	36
5.23	Kindergarten	36
5.24	Kosten	36
6.	**Genehmigung**	**37**
6.1	Programmprüfung SIA	37
6.2	Programmgenehmigung durch das Preisgericht	37

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage und Aufgabe

Die Gemeinde Belp plant einen Komplettersatz der Schulanlage Mühlematt. Die Turnhallen sind durch eine Dreifachsporthalle zu ersetzen und auf dem Gelände soll eine Nahwärmezentrale für das umliegende Quartier erstellt werden. Der Wirtschaftlichkeit des Entwurfs wird eine grosse Bedeutung beigemessen.

Verfahren

Die Gemeinde Belp führt einen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen.

Preissumme

Zur Entschädigung der Teilnehmer des Projektwettbewerbs stehen insgesamt 240’000 CHF zur Verfügung (exkl. MwSt.). Der Betrag wird vollständig ausbezahlt.

Termine

Publikation	25. Januar 2021
Abgabe Bewerbungsunterlagen	19. Februar 2021
Entscheid Präqualifikation	3. März 2021
Bestätigung der Teilnahme durchTeilnehmer	12. März 2021
Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	22. März 2021
Obligatorische Begehung	24. März 2021
Fragestellung	9. April 2021
Fragenbeantwortung	23. April 2021
Abgabe Pläne	27. August 2021
Abgabe Modell	10. September 2021
Ergebnis Jurierung	Oktober 2021
Vorprojekt	2022
Bauprojekt	2023
Baubeginn	Anfang 2024

1.2 AUFGABE

Kurzbeschrieb der Aufgabe

Die Aufgabe umfasst Neubauten für die Primar- und Oberstufe, eine Aula und eine Dreifachturnhalle. Auf dem Areal soll zudem wie bis anhin ein möglichst umfassendes Angebot an Aussensportflächen zur Verfügung gestellt werden.

Architektonische Anforderungen

Der Entwurf für die Neubauten soll die hohe architektonische und aussenräumliche Qualität der Anlage fortschreiben. So soll eine wertvolle Gesamtanlage entstehen, die heutigen pädagogischen Ansprüchen genügt und die dank deren Flexibilität auch auf sich ändernde Ansprüche reagieren kann. Die Neubauten sollen architektonisch hochwertig gestaltet sein, den Anforderungen der Nachhaltigkeit in sämtlichen drei Dimensionen - Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt - genügen und haben sich gut in die unmittelbare Umgebung einzufügen. Der unterbruchsfrei sicherzustellende Betrieb bedingt eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage der Adressierung der Schulanlage.

Optionales Baufeld

Nebst der Dreifachturnhalle und der Schulraumerweiterung ist auch eine Flächenreserve für zukünftige Erweiterungen der Schulanlage nachzuweisen. Dafür sollen rund 2'000m^2 oberirdische Geschossfläche ausgewiesen werden, die den Bau eines Schulhauses erlauben und betrieblich sinnvoll an die Neubauten angebunden sind. Die Flächenreserve ist so zu positionieren, dass sie nicht auf Kosten von Sportanlagen mit einer hohen Priorität geht (gem. Raumprogramm). Der Nachweis des optionalen Baufelds teilweise oder ausschliesslich als Aufstockung ist möglich. Zudem ist ein Baufeld für einen unabhängig realisierbaren Doppelkindergarten auszuweisen.

Umgebungsgestaltung

Der Nutzungsdruck auf die Umgebung und die Aussenanlagen wird mit der Umsetzung des hier umschriebenen Vorhabens zunehmen. Heute weist die Anlage grosszügige Aussensportanlagen und Pausenplätze auf. Die Pausenplätze sind aufzuwerten, die grossen versiegelten Flächen werden von den Nutzern als monoton und einem Pausenplatz eher unangemessen wahrgenommen. Es ist ein Konzept zu entwickeln, welches den veränderten Ansprüchen an einen Pausenplatz Rechnung trägt. Der Rasenplatz darf grundsätzlich verkleinert werden, muss aber mit den resultierenden Proportionen und Abmessungen nach wie vor als Sportplatz geeignet sein. Die Anforderungen an die Sportanlagen sind im Raumprogramm aufgeführt.

Naturwerte

Die für Sport- und Pausenaktivitäten zur Verfügung zu stellenden versiegelten Flächen führen zwangsläufig zu einem hohen Anteil derselben auf dem Areal. Sich ergebende Restflächen sollen deshalb im Sinne einer Kompensationsmassnahme ökologisch hochwertig gestaltet sein und das Areal mit den umgebenden Naturräumen vernetzen. Insbesondere auf die Vernetzung mit dem Gürbeufer ist dabei zu achten.

1.3 PERIMETER

Bearbeitungsperimeter

Als Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbs ist die Parzelle *864 Mülimatt* definiert. Sie wird durch die Thalgutstrasse vom Gürbelauf getrennt und liegt vollständig in der grossen Schwemmebene südlich des Dorfs Belp. Die Topographie ist weitestgehend flach, einzig in Richtung Südosten steigt das Gelände zur Parzellengrenze hin leicht an.

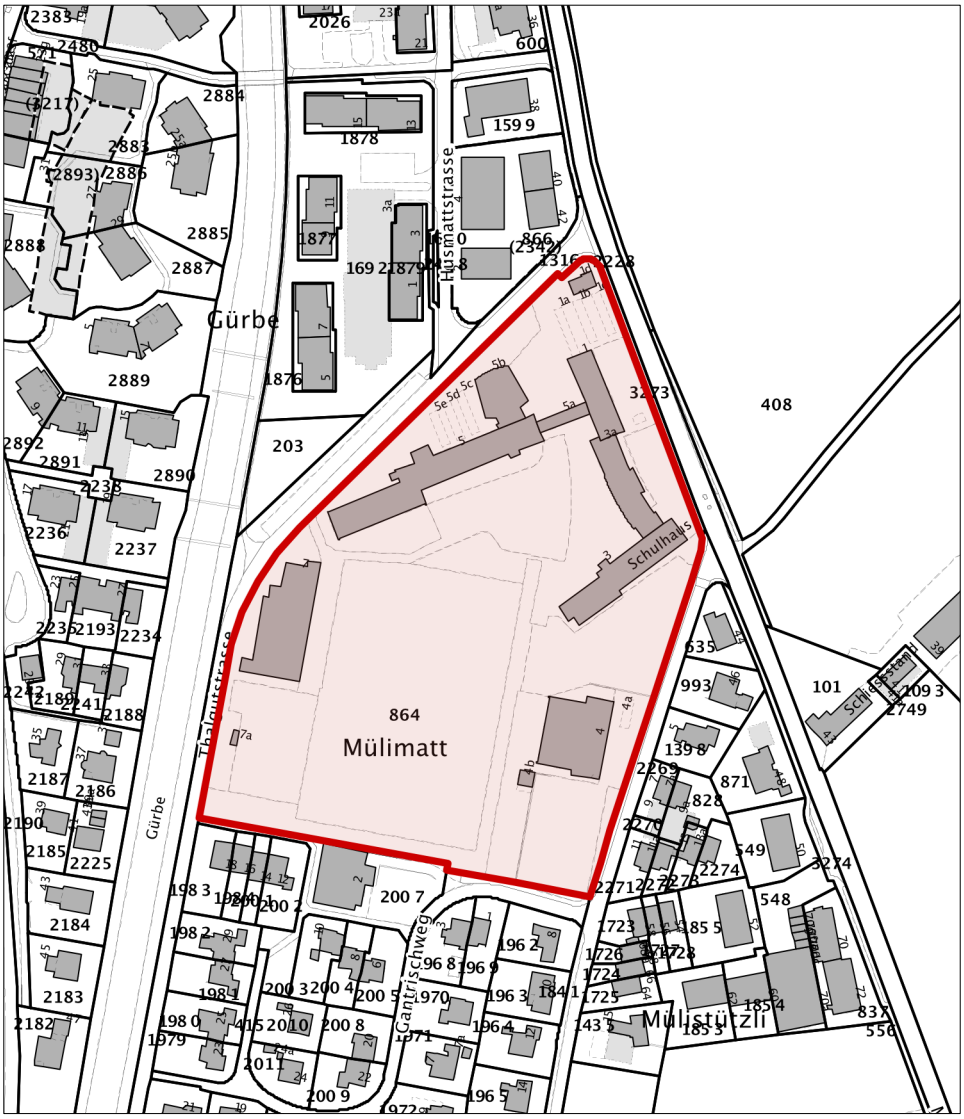

Abb. 1: Situation Mühlematt

Hochwasserschutzkote

Sofern das Gelände gegenüber heute nicht wesentlich verändert - insbesondere abgesenkt - wird, ist mit keiner Gefährdung der Neubauten durch Hochwasser der Gürbe zu rechnen. Entsprechend wird keine Hochwasserschutzkote festgelegt.

1.4 ZIELE

Allgemeine Zielsetzungen

Das Schulareal Mühlematt soll für die nächsten Jahrzehnte ertüchtigt werden und die Voraussetzungen für einen pädagogisch hochstehenden Unterricht erfüllen. Um auch in Zukunft auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren zu können, ist ein Baufeld für zukünftige Erweiterungen auszuweisen.

Kostenziel

Aufgrund diverser anderer grösserer Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Einwohnergemeinde Belp ist diese gezwungen, ihre Mittel äusserst effizient einzusetzen und wird entsprechend der Wirtschaftlichkeit des Projekts eine grosse Wichtigkeit beimessen. Diese

wird somit bereits bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein wichtiges Kriterium sein.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 VERANSTALTERIN

Einwohnergemeinde Belp
Gartentrasse 2
Postfach 64
3123 Belp

2.2 ART DES VERFAHRENS UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

Allgemein

Die Gemeinde Belp schreibt den Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern aus.

Sprache und Sitzungsort

Die Sprache im Beschaffungsverfahren und für die anschliessende Realisierung ist ausschliesslich deutsch. Sitzungsort sämtlicher Sitzungen ist Belp, es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet.

Verbindlichkeit des Programms

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Durch die Bewerbung respektive die Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmer die Bestimmungen des vorliegenden Programms, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Präqualifikation

Vor dem Wettbewerb wird eine Präqualifikation durchgeführt. Ziel ist die Selektion von 10 bis 12 Teams, welche sich für die Aufgabe besonders eignen. Die detaillierten Anforderungen der Präqualifikation sind diesem Programm unter dem Punkt *4 Präqualifikation* zu entnehmen. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich.

Projektwettbewerb

Unter den mittels Präqualifikation selektierten Teams wird ein anonymer Projektwettbewerb durchgeführt.

Grundlagen

Es gelten die Bestimmungen nach GATT/WTO und der *Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB* sowie subsidiär dazu die *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142*, Ausgabe 2009.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich zum Einhalten des Anonymitätsgebots. Sämtliche abgegebenen Unterlagen, Dokumente, Dateien und Datenträger dürfen keinen Rückschluss auf die Verfasser zulassen. Eine persönliche Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen im Wettbewerbssekretariat und bei der Auftraggeberin hat durch am jeweiligen Abgabeort unbekannte Personen zu erfolgen. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot haben den Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge.

Optionale Bereinigungsrunde

Das Preisgericht behält sich vor, bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele eines oder mehrere Projekte in einer anonymen Bereinigungsrunde gemäss SIA 142 überarbeiten zu lassen. Die dazu erforderliche Entschädigung erfolgt separat.

Öffentliche Beurteilung

Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.

Öffentliche Ausstellung

Es ist vorgesehen, die Wettbewerbsbeiträge öffentlich auszustellen.

Corona-Pandemie

Das Preisgericht behält sich ausdrücklich vor, den Projektwettbewerb infolge behördlicher Weisungen bezüglich der Corona-Pandemie zu verschieben. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wird den präqualifizierten Teams mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat angekündigt. Der Ablauf, insbesondere die Dauer der einzelnen Verfahrensschritte, bleibt gleich.

2.3 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung des Verfahrens erfolgt auf SIMAP (www.simap.ch) und in der Zeitschrift *TEC21*.

2.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus Fachleuten der Fachbereiche Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen mit einem Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und anderen Ländern, die das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet haben und Gegenrecht gewähren. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Abgabedatum der Präqualifikation.

Ausschlussgründe

Von einer Teilnahme ausgeschlossen ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt oder mit diesem nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zu diesem steht. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Ausführungen in der *Wegleitung 142i-202d*, Ausgabe 2013 des SIA verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei Vorliegen von Ausschlussgründen auf eine Teilnahme zu verzichten.

Mehrfachteilnahmen

Für Landschaftsarchitekten und Bauingenieure sind Mehrfachbewerbungen gestattet, nicht aber für Architekten. Falls Bauingenieure oder Landschaftsarchitekten für mehrere Teams selektiert werden, so müssen sie sich für die Teilnahme in einem Team aussprechen und in Absprache mit den verbleibenden Teammitgliedern wird ein anderes Planungsbüro an deren Stelle nachnominiert. Dieses bedarf der Bestätigung der Eignung durch das Preisgericht.

Teilnehmende

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs sind gemäss dem Programmpunkt *4 Präqualifikation* zu bestimmen.

2.5 PREISE, ANKÄUFE, ENTSCHÄDIGUNGEN

Präqualifikation

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Preissumme

Zur Entschädigung der vollständig und termingerecht eingereichten sowie zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeiträge stehen insgesamt 240’000 CHF zur Verfügung (exkl. MwSt.). Der Betrag wird vollständig ausbezahlt. Das Preisgericht zeichnet vier bis sechs Projekte mit Preisen aus, kann darüber hinaus Ankäufe tätigen und eine generelle Entschädigung für alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten festlegen. Höchstens 40% der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Weiterbearbeitung eines angekauften Beitrags

Ein angekaufter Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang kann zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Bedingung dazu ist die Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, darunter aller Vertreter der Auftraggeberin.

Urheberrecht und Eigentum der Beiträge

Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfassern. Abgegebene Unterlagen und Modelle der prämierten Arbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über.

Beschwerden

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit Eröffnung der entsprechenden Verfügung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Sie haben keine aufschiebende Wirkung.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Veranstalterin.

2.6 PREISGERICHT

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Personen zusammen:

Sachpreisrichter

Benjamin Marti, Präsident Einwohnergemeinde Belp (Vorsitz)
Adrian Kubli, Gemeinderat, Vorsteher Departement Bildung und Kultur der Einwohnergemeinde Belp
Michel Weber, Leiter Familie und Bildung der Einwohnergemeinde Belp
Göri Clavuot, Leiter Planung und Infrastruktur der Einwohnergemeinde Belp
Doris Zuckschwerdt, Vertreterin Lehrerschaft Primarschule Mühlematt (Ersatz)

Fachpreisrichter

Caroline Fiechter, Fiechter Salzmann Architekten
Lorenzo Giuliani, Giuliani Hönger Architekten ETH BSA SIA
Astrid Staufer, Staufer Hasler Architekten BSA SIA
Marlis David, david & von arx, landschaftsarchitektur gmbh
Samuel Richner, B+S AG, Bauingenieur
Fritz Schär, Schär Buri Architekten BSA SIA, Verfahrensleitung (Ersatz)

Experten

Das Preisgericht ist berechtigt, weitere nicht stimmberechtigte Experten zuzuziehen. Namentlich bekannt sind zum Zeitpunkt der Ausschreibung die folgenden, nicht stimmberechtigten Experten:
Stefan Neuenschwander, Vizegemeindepräsident, Vorsteher Departement Liegenschaften, Freizeit und Sport
Zaklina Mitkova, Leiterin Liegenschaften der Einwohnergemeinde Belp
Robert Schantroch, Bereichsleiter Wasser/Wärme Energie Belp AG
Peter Frischknecht, PBK AG, Kostenplaner
Martin Gsteiger, 3B Architekten AG, Bauberater Berner Heimatschutz
Marco Jakob, Lehrer und Berater
Rebekka Schaller, Mitglied Komitee, Mitglied Liegenschafts-, Freizeit, und Sportkommission
Ino Gillmann, Vertreter Lehrerschaft Sekundarstufe I Mühlematt

2.7 WETTBEWERBSSEKRETARIAT

Wettbewerbssekretariat

Schär Buri Architekten
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Verfahrensleitung

Fritz Schär, dipl. Arch. BSA SIA

Vorprüfung

Matthias Balmer, dipl. Arch. EPFL SIA

Kommunikation

Sämtliche den Wettbewerb betreffende Kommunikation erfolgt ausschliesslich über das Wettbewerbssekretariat. Grundsätzlich sind die bezüglich der Fragenbeantwortung definierten Regeln und sonstigen Bestimmungen dieses Programms einzuhalten. In Zusammenhang mit dem Wettbewerb werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Direkte Kontaktaufnahmen mit Vertretern der Verantstalterin in Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind nicht zulässig und können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

2.8 BEAUFTRAGUNG

Allgemein

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die an dieser Phase teilnehmenden Teams schriftlich mittels Verfügung über das Ergebnis orientiert. Das Preisgericht spricht gegenüber der Veranstalterin eine Empfehlung zur Beauftragung aus.

Direktbeautragung von Fachplanern

Allfällige weitere vom Planungsteam beigezogene Fachplaner können aus dieser Mitarbeit keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Das Preisgericht kann eine Empfehlung für eine Direktbeauftragung weiterer Fachplaner aussprechen, falls diese einen wesentlichen konzeptionellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt geleistet haben. Alle an der Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags beteiligten Planer sind deshalb auf dem Verfasserblatt zu nennen.

Beschaffung Fachplanerleistungen

Zur Beschaffung der Fachplanerleistungen wird das federführende Teammitglied des Siegerprojekts (Architekt) als beratende Instanz in das Verfahren einbezogen.

Weiterführende Beauftragung des Siegerteams

Weiterführende Aufträge in Zusammenhang mit dem Schulareal Mühlematt können durch die Bauherrschaft freihändig an das Siegerteam vergeben werden.

Leistungsumfang und Honorierung

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigungen, die Verfasser des Siegerprojekts (Architekten, Landschaftsarchitekten, Bauingenieur) mit der Weiterbearbeitung von 100% Teilleistungen gemäss SIA zu beauftragen. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat auszuschreiben und zu vergeben. Dem Siegerteam werden somit unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung mindestens 59% Teilleistungen gemäss Ordnung *SIA 102* zugesichert.

2.9 HONORAR

Allgemein

Die Honorierung der Leistungen von Architekten, Bauingenieuren und Landschaftsarchitekten erfolgt in Abhängigkeit der Baukosten gemäss den nachfolgenden Rahmenbedingungen.

Grundlagen

- Ordnungen SIA 102 / 103 / 105; Ausgaben 2014 (Überarbeitete 2. Auflage / Übergangsbestimmung) und die dazugehörenden Kalkulationshilfen Ausgabe 2018

Z-Werte

Koeffizienten (Werte 2017 für Architekten SIA 102, Bauingenieure SIA 103, Landschaftsarchitekten 105):

- Z1 = 0,062 (Architekten und Landschaftsarchitekten) bzw. 0,075 (Bauingenieure)
- Z2 = 10,58 (Architekten und Landschaftsarchitekten) bzw. 7,23 (Bauingenieure)

Honorarparameter

	Arch.		Landsch'arch.		Bau-Ing.	
Leistungsanteil	q =	100%	q =	100%	q =	100%
Schwierigkeitsgrad	n =	1,0	n =	1,0	n =	0,8
Anpassungsfaktor	r =	1,0	r =	1,0	r =	1,0
Teamfaktor	i =	1,0	i =	1,0	i =	1,0
Sonderleistungsfaktor	s =	1,0	s =	1,0	s =	1,0
Stundenansatz	h =	130 CHF	h =	130 CHF	h =	130 CHF

Nebenkosten

Nebenkosten werden mit pauschal 4% der Honorarsumme vergütet.

3 PRÄQUALIFIKATION

3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Anmeldung

Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich.

Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.

Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.2 ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Abgegebene Unterlagen

Für die Präqualifikation werden die folgenden Unterlagen ab 25.1.2021 auf SIMAP zum Herunterladen bereitgestellt:

[A] Wettbewerbsprogramm (vorliegendes Dokument)

[B] Formular Selbstdeklaration

[C] Formular Bewerbung und Schlüsselpersonen

3.3 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Einzureichende Unterlagen

Für die Präqualifikation sind folgende Unterlagen einzureichen:

[1] pro Unternehmung das Formular Selbstdeklaration [B] ausgefüllt und unterschrieben (ohne Nachweise; diese werden von den selektierten Teams zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht),

[2] pro Team das Formular Bewerbung und Schlüsselpersonen [C] ausgefüllt und unterschrieben,

[3] 2 Referenzbeispiele der Unternehmung Architektur, je 1 Referenz der Unternehmungen Bauingenieur und Landschaftsarchitekt (1 A3 pro Referenz, einseitig bedruckt und ungefaltet).

Mehrfachverwendung von Referenzprojekten

Eine Unternehmung kann mehrere der geforderten Fachgebiete (Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen) abdecken, die Unterlagen [1] und [3] sind in diesem Falle mehrfach und je spezifisch für das entsprechende Fachgebiet einzureichen. Die Verwendung derselben Referenz für mehrere Fachgebiete respektive Unternehmungen ist zugelassen und hat keinen Punktabzug in der Bewertung zur Folge. Die Unterlagen [1] und [2] sind in einfacher Ausführung, die Unterlagen [3] in doppelter Ausführung einzureichen.

3.4 ABGABE BEWERBUNGSDOSSIER

Abgabeadresse

Die Unterlagen sind pro Team in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens am 19.2.2021 an folgende Adresse einzureichen:

Schär Buri Architekten BSA SIA
z. Hd. Matthias Balmer
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Formelles

Auf dem Umschlag ist gut sichtbar der Vermerk „PQ Mühlematt Belp“ sowie der Hinweis „Bitte nicht öffnen“ anzubringen. Massgebend für das fristgerechte Einreichen ist das Datum des Poststempels, die Verwendung von Webstamps ist unzulässig. Eine persönliche Abgabe zu Bürozeiten ist im Wettbewerbssekretariat bis spätestens an obenstehendem Datum um 16 Uhr möglich.

3.5 BEURTEILUNG

Ziel

Die Beurteilung der Präqualifikationsunterlagen erfolgt durch das Preisgericht. Die Teilnehmerzahl für den Wettbewerb wird auf 10 bis 12 Teams festgelegt.

Formelle Bedingungen

Für die Zulassung zur Beurteilung sind folgende formellen Bedingungen zu erfüllen:

- Vollständigkeit der Unterlagen inklusive der erforderlichen Unterschriften gemäss diesem Wettbewerbsprogramm
- termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens
- Einhalten der Bestimmungen bezüglich Mehrfachbewerbungen

Eigentum der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen gehen ins Eigentum der Veranstalterin über und können nicht zurückgefordert werden. Sie werden vertraulich behandelt und nach Beendigung des Verfahrens vernichtet.

3.6 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Minimalanforderungen

Referenzbeispiele werden bei Erfüllung der nachfolgenden formellen Minimalanforderungen zur Beurteilung zugelassen. Mindestens ein Referenzobjekt muss in den letzten 10 Jahren fertiggestellt worden sein. Weitere Referenzen können Wettbewerbsprojekte oder Projekte in Planung sein. Dabei sind für alle Referenzen mindestens die folgenden Angaben zu machen:

- Angabe der Bauherrschaft
- Angabe einer Referenzperson der Bauherrschaft
- Angabe der honorarberechtigten und gesamten Bausumme
- Angabe der ausgeführten Teilleistungen
- Begründung der Vergleichbarkeit der Aufgabe

Beurteilungskriterien der Referenzen

Die Beurteilung der Referenzobjekte erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Vergleichbarkeit der Aufgabe (Komplexität)
- Fachspezifische Qualität (Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen)

Benotung und Gewichtung

Die Referenzobjekte werden mit einer Note von 1 bis 5 beurteilt, wobei 1 die schlechteste, 5 die beste Note ist. Der Notendurchschnitt der Referenzobjekte wird anschliessend wie folgt gewichtet:

Firmenreferenzen Architektur:	60%
Firmenreferenzen Landschaftsarchitektur	20%
Firmenreferenzen Bauingenieurwesen	20%

3.7 ORIENTIERUNG ÜBER DAS RESULTAT

Pro Team wird das federführende Büro über das Resultat der Präqualifikation auf dem Postweg mittels Verfügung informiert.

4 PROJEKTWETTBEWERB

4.1 TEILNAHMEBERECHTIGTE TEAMS

Die am Projektwettbewerb teilnahmeberechtigten Teams werden mittels Präqualifikation bestimmt.

4.2 ABLAUF UND TERMINE

Bezug der Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten die für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Unterlagen nach Bekanntwerden des Ergebnisses der Präqualifikation und ihrer Bestätigung der Teilnahme per Mail zum Download zugestellt. Der Download-Link wird an das federführende Teammitglied versandt. Falls binnen sieben Tagen nach Bestätigung der Teilnahme durch die Wettbewerbsteilnehmer diese die Unterlagen nicht erhalten haben respektive nicht herunterladen konnten, ist mit dem Wettbewerbssekretariat Kontakt aufzunehmen.

Teilnahmebestätigung

Die im Rahmen der Präqualifikation selektierten Teams haben ihre Teilnahme per E-Mail bis am 12.3.2021 zu bestätigen.

Anpassungen des Programms

Vor Versand der Unterlagen für den Projektwettbewerb können nur noch nicht submissionsrelevante Anpassungen des Programms inklusive aller Beilagen erfolgen.

Obligatorische Begehung

Eine obligatorische Begehung der Schulanlage findet in Anwesenheit aller für das Wettbewerbsverfahren selektierten Teams an folgendem Datum statt:

24. März 2021

Die Zeit und der genaue Treffpunkt werden den Teilnehmenden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Bei Begehungen des Areals zu einem anderen Zeitpunkt ist Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb zu nehmen. Das Betreten der Gebäude ist ausserhalb der obligatorischen Begehung untersagt.

Bezug der Modellgrundlage

Die Modelle werden den teilnehmenden Teams anlässlich der Begehung abgegeben (Grösse ca. 85x65x20cm). Ein späterer Bezug ist nicht möglich.

Fragestellung

Sämtliche Fragen sind bis 9.4.2021 in anonymisierter Form auf www.simap.ch einzureichen. Sie haben sich auf die Programmpunkte dieser Ausschreibung zu beziehen.

Fragenbeantwortung

Die Antworten werden spätestens am 23.4.2021 per Mail an das federführende Teammitglied verschickt.

Wettbewerbsabgabe

Die Wettbewerbsabgabe hat anonym zu erfolgen. Persönliche Abgaben haben durch an den Abgabeorten unbekannte Personen zu erfolgen, so dass keine Rückschlüsse auf die Verfasser möglich sind.

Abgabefrist

Massgebend für das fristgerechte Einreichen ist das Datum des Poststempels, die Verwendung von Webstamps ist unzulässig. Eine persönliche Abgabe ist zu Bürozeiten im Wettbewerbssekretariat (Pläne) respektive während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Modell) bis zum genannten Datum um 16 Uhr möglich.

Abgabe der Pläne

27.8.2021

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym und mit dem Kennwort (keine Zahl) sowie dem Vermerk „Wettbewerb Schulareal Mühlematt Belp“ versehen bis zum genannten Datum direkt an nachgenannte Adresse zu senden:

Schär Buri Architekten BSA SIA
z. Hd. Matthias Balmer
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Abgabe der Modelle

10.9.2021

Per Post versendete Modelle treffen leider häufig beschädigt ein. Es wird deshalb empfohlen, die Modelle persönlich an nachfolgender Adresse abzugeben:

Einwohnergemeinde Belp
Abteilung Planung und Infrastruktur
Güterstrasse 13
3123 Belp

Ein allfälliger Postversand erfolgt an nachfolgende Adresse:

Einwohnergemeinde Belp
Abteilung Planung und Infrastruktur
Güterstrasse 13
Postfach 64
3123 Belp

Die Modelle sind in jedem Fall ebenfalls mit dem Kennwort zu versehen.

4.3 ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Den teilnehmenden Teams am Projektwettbewerb werden die folgenden Grundlagen zur Verfügung gestellt:

A Wettbewerbsprogramm im Format PDF

B Verfasserblatt im Format PDF
C Raumprogramm im Format PDF
D Formular Raumprogrammnachweis im Format .xls
E Daten der amtlichen Vermessung im Format DWG/PDF (Parzellierung, Höhen, Werkleitungen)
F Baureglement der Gemeinde Belp (Stand 2. Vorprüfung) im Format PDF
G Zonenplan der Gemeinde Belp (Stand 2. Vorprüfung) im Format PDF
H Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren der Gemeinde Belp (Stand 2. Vorprüfung) im Format PDF
I Richtraumprogramm Belper Kindergarten im Format PDF
J Richtplan Energie der Gemeinde Belp (Stand 2. Vorprüfung), bestehend aus Richtplankarte, Massnahmenblättern und Erläuterungsbericht im Format PDF
K Orthophoto des Areals im Format TIFF
L Modellgrundlage mit Dachformen im Format DWG
M Archivrecherche des Geotechnischen Instituts, Bern vom 24.1.2020 im Format PDF
N Projektkonzept Fernwärme Mühlematt, Emch + Berger AG im Format PDF
O BASPO Planungsgrundlage Nr. 201 - Sporthallen im Format PDF
P BASPO Planungsgrundlage Nr. 101 - Freianlagen im Format PDF
Q Grundrisse der Bestandsbauten im Format DWG
R Inventarblätter der kantonalen Denkmalpflege
S Modell im Massstab 1:500
- ...

4.4 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Pläne

Die Abgabepläne umfassen maximal 10 Format A0 im Querformat. Sie sind in zweifacher Ausführung einzureichen, davon einmal auf schwerem Papier (mind. 140g/m²; in Mappe, flach, weder gerollt noch gefaltet). Zusätzlich ist eine Verkleinerung der Abgabepläne auf A3 sowie ein elektronischer Datenträger mit den Abgabeplänen abzugeben. Auf den Abgabeplänen müssen folgende Elemente enthalten sein:

- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung, 1:500
- Grundrisse sämtlicher Geschosse 1:200 inkl. angrenzende Umgebungsgestaltung
- relevante Fassaden und Schnitte 1:200 inkl. angrenzende Umgebungsgestaltung
- Konstruktionsschnitt eines Gebäudes vom Fundament bis zum Dachrand 1:50
- Angaben zu optionalen Baufeldern für Kindergärten und zukünftigen Erweiterungsbau
- Erläuterungen zu Etappierung, Erschliessung, Materialisierung, und Konstruktion in Pläne integriert

Die Abgabe einer Visualisierung ist freiwillig und wird nicht gefordert.

Abgabeform und Darstellung

Auf sämtlichen Plänen ist ein graphischer Massstab anzugeben, ebenso ein Nordpfeil für Grundrisse. In den Schnitten sind allfällige Terrainveränderungen darzustellen. Im Situationsplan sind die Parzellengrenzen sowie die dazu minimal einzuhaltenden Abstände einzuzeichnen. Die Hängung der Pläne ist schematisch darzustellen.

Verfassernachweis

Das Verfasserblatt ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit dem gut sichtbaren Hinweis „Bitte nicht öffnen“ sowie dem Kennwort versehen der Mappe mit den Plänen beizulegen.

Modell

Auf dem Modell sind die neu zu erstellenden Volumen möglichst identisch dem Bestand darzustellen (in mattem Weiss). Optionale Gebäude sollen demontierbar ausgeführt werden (Magnete und/oder Markierung).

Varianten

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Verfahrensbegleitung wie folgt vorgeprüft:

- Einhalten der formellen Programmbestimmungen
- Einhalten des Raumprogramms
- Einhalten der baurechtlichen Anforderungen
- Einhalten der betrieblichen Anforderungen
- Einhalten der Brandschutzanforderungen
- Kennwerte zur Wirtschaftlichkeit

Die Erkenntnisse der Vorprüfung werden in einem Bericht zuhanden des Preisgerichts festgehalten, der diesem anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

4.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Kriterien

- städtebauliches Gesamtkonzept
- architektonisches Gesamtkonzept
- landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept
- Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

5 AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 DIE GEMEINDE BELP

Die Gemeinde Belp liegt im äusseren Agglomerationsgürtel Berns und ist nebst Münsingen das wichtigste Subzentrum zwischen Thun und Bern. Die Lage zwischen den zwei Städten, die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der nahe Autobahnanschluss, die tiefe Steuerbelastung und die gute Infrastruktur bescheren der Gemeinde Belp ein stetes Wachstum der Bevölkerung. Aktuell hat die Gemeinde Belp rund 11'600 Einwohner - diese Zahl dürfte weiter steigen.

5.2 SCHULRAUMBEDARF

Ausgangslage

Das am Ausgang des Gürbetals liegende Dorf Belp verfügt über drei Schulstandorte: Dorf im Zentrum, Neumatt im Norden und Mühlematt im Süden. Seit der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Belpberg per 1.1.2012 gibt es mit dem Schulhaus Belpberg zudem einen vierten, dezentralen Schulstandort. Auf dem Schulareal in der Mühlematt befindet sich nebst einer Primarschule auch das Oberstufenzentrum der Gemeinde Belp, wo Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Nebst sämtlichen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Belp der Sekundarstufe I sind dies ebenfalls die Sekundarschülerinnen und -schüler der Gemeinden Toffen und Kaufdorf.

Ortsplanungsrevision

Die Gemeinde Belp erarbeitet eine Revision der Ortsplanung, die voraussichtlich im Jahr 2021 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird. Dieser Planung liegt eine Annahme für das Bevölkerungswachstum von rund 15% bis zum Jahr 2040 zugrunde. Ungefähr proportional zur Bevölkerungszahl wird sich bis dahin auch die Schülerzahl entwickeln. Im Jahr 2040 werden also rund 15% mehr Schüler zu unterrichten sein als heute. Um diesem Wachstum begegnen zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur und insbesondere der Ausbau der Schulanlagen unumgänglich, da diese bereits heute stark ausgelastet sind.

Primarstufe

2018 wurde vor dem Hintergrund des durch die Ortsplanungsrevision begründeten Wachstums eine schulanlagenübergreifende Schulraumplanung für die Gemeinde Belp erarbeitet. Die total 3 Primarschulstandorte erlauben es, die Kinder aus dem Dorf flexibel zu verteilen, unter Wahrung eines möglichst kurzen und sicheren Schulwegs. Da gemäss den bevorstehenden Anpassungen der Zonenplanung und Annahmen der Abteilung Planung und Infrastruktur der Einwohnergemeinde Belp vor allem im Norden des Dorfs eine Neubautätigkeit stattfinden wird, ist auch das Bevölkerungswachstum primär in diesem Gebiet zu erwarten. Die dort befindliche Schulanlage Neumatt, welche in den letzten Jahren von einer auf zwei Reihen erweitert wurde, bedarf somit zu einem späteren Zeitpunkt einer weiteren Vergrösserung. Durch das Decken des Mehrbedarfs in dem Gebiet wo dieser entsteht, verschieben sich die Einzugsgebiete der Schulhäuser

möglichst wenig. Für die Schulanlage Mühlematt bedeutet dies, dass weiterhin von zwei Reihen auszugehen ist.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I muss zur Aufnahme der zusätzlich geführten Reihen der Primarstufe grössere Kapazitäten bereithalten. Da bereits die heute geführten Reihen teilweise eine Schülerzahl im oberen Bereich der vorgegebenen Bandbreite aufweisen, muss deren Zahl mittelfristig erhöht werden. Nur so können natürlich vorkommende Schwankungen in der Schülerzahl von Jahrgang zu Jahrgang aufgefangen werden. Zusammen ergibt sich so ein Total von zusätzlich 2 Reihen resp. 6 Klassen, welchen in der Mühlematt Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Umsetzung Lehrplan 21

Zum durch das Bevölkerungswachstum ausgelösten Bedarf an zusätzlichen Flächen kommen weitere Faktoren hinzu. So sorgt beispielsweise die Einführung von zeitgemässen Unterrichtsformen für einen wesentlichen Mehrbedarf an Fläche pro Schüler resp. Klasse. Konkret geht es hier um die Umsetzung des Lehrplans 21. Bestandteil davon sind Unterrichtsmodelle mit einem reduzierten Anteil an Frontalunterricht und stattdessen alternativen Unterrichtsformen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten. Dafür wird mehr Fläche benötigt als die heutigen Klassenzimmer bieten können. Für Gruppenarbeiten müssen die Schüler in Räume in unmittelbarer Nähe zum Klassenzimmer ausweichen können. Idealerweise grenzt deshalb je ein Gruppenraum direkt an den entsprechenden Unterrichtsraum.

Naphthalin

Im Jahr 2018 wurde in mehreren Gebäuden der Schulanlage Mühlematt der Schadstoff Naphthalin festgestellt. Dieser liess sich in verschiedenen Bauteilen im Innenbereich nachweisen. Die festgestellte Schadstoffbelastung hat dazu geführt, dass kurzfristig Luftreinigungsgeräte in den betroffenen Räumen installiert werden mussten. Damit wurde die Belastung auf ein für die Gesundheit der Nutzer unbedenkliches Mass gesenkt. Diese Massnahme konnte kurzfristig ergriffen werden und ist effektiv, stellt aber keine längerfristige Lösung des Problems dar.

5.3 VORGESCHICHTE DER PLANUNG

Machbarkeitsstudie

Um die Möglichkeiten im Umgang mit der Schulanlage Mühlematt auszuloten und die heutigen Defizite zu identifizieren, wurde 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Vertiefungsstudie

Die Machbarkeitsstudie wurde nach dem Feststellen der Naphthalinbelastung vertieft, da sich dadurch die Prioritätensetzung der Einwohnergemeinde stark hin zur Schulanlage Mühlematt verschoben hatte. In der Vertiefungsstudie wurde die Behebung der in der Machbarkeitsstudie festgestellten Defizite in deren Gesamtheit und anhand eines detaillierteren Raumprogramms untersucht.

Variantenentscheid

Eine zentrale Fragestellung war zudem, ob sich die Sanierung der Schulanlage mit der festgestellten Schadstoffbelastung finanziell lohnt oder ob die damit verbundene Eingriffstiefe einen Komplettneubau der gesamten Anlage rechtfertigt oder gar bedingt. Basierend auf den Erkenntnissen der Studie hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung einen Kredit zur Durchführung eines Wettbewerbs mit Präqualifikation zu beantragen mit dem Ziel, die Schulanlage zu sanieren und zu erweitern.

Entscheid der Gemeindeversammlung

An der zwecks Kreditbeschluss abgehaltenen Gemeindeversammlung wurde beantragt, die Schulanlage anstelle der vorgesehenen Sanierung und Erweiterung aufgrund der festgestellten Schadstoffbelastung komplett zu ersetzen. Diesem Antrag mitsamt dem entsprechenden Kredit zur Durchführung des Verfahrens wurde zugestimmt, womit die Schulanlage komplett zu ersetzen ist. Ein Erhalt wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.4 AUFGABENBESCHRIEB

Überblick

Die Schulanlage Mühlematt soll durch einen Totalersatz am heutigen Standort die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht erfüllen. Es wird grosser Wert gelegt auf eine flexible Grundrissstruktur, die eine Anpassung an sich ändernde pädagogische Konzepte problemlos zulässt. Zusätzlich ist eine Dreifachturnhalle in die Anlage zu integrieren, die für den Schul-, wie für den Vereinssport ebenso zur Verfügung steht.

Längerfristige Weiterentwicklung

Die weitere Entwicklung der Schulanlage soll innerhalb der heutigen Arealgrenzen möglich sein. Nebst den umfangreichen Aussensportanlagen respektive in sinnvoller Überschneidung mit denselben sind deshalb 2’000m^2 oberirdische Geschossfläche zur Erstellung einer möglichen nächsten Erweiterung auszuweisen. Zusätzlich ist ein Baufeld zur Realisierung eines von diesem Vorhaben unabhängigen Doppelkindergartens nachzuweisen. Es ist absehbar, dass dieser bereits innerhalb relativ kurzer Frist erstellt werden wird, allenfalls bereits in Zusammenhang mit den Vorhaben, welche Gegenstand dieses Wettbewerbs sind. Diesem Umstand ist angemessen Rechnung zu tragen.

5.5 BETRIEBSKONZEPT PRIMARSCHULE UND OBERSTUFENZENTRUM

Blockzeiten

Der Unterricht findet morgens für alle Klassen in Blockzeiten statt (8.20 – 11.55 Uhr). Frühester Schulbeginn am Morgen ist 7.30 Uhr.

Tagesschule

In der Freizeit oder zum Mittagessen können die Schülerinnen und Schüler der Vor- und Primarschule und der Sekundarstufe I das freiwillige Angebot der Tagesschule besuchen oder sie verpflegen sich individuell.

Organisationsform

Die Klassen bestehen aus Jahrgangsklassen. Das Schulmodell auf der Oberstufe wird derzeit überprüft, aktuell wird nach einem undurchlässigen Modell unterrichtet. Für den Fachunterricht besuchen die Klassen je nach

Stufe verschiedene Fachräume: Natur und Technik, RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaft), WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt), Technisches / Textiles und Bildnerisches Gestalten, Musik, BS (Bewegung und Sport). Für die Primarstufe ist es ein grosses Bedürfnis, dass die Wege zu den Fachräumen kurz bleiben und wenn möglich trockenen Fusses erreichbar sind. Für die Oberstufe steht eher im Vordergrund, Cluster aus den Unterrichtsräumen einer Fachrichtung zu bilden. So entsteht die Möglichkeit, über eine differenzierte Ausstattung der Räume ein vielfältiges Angebot für den Unterricht bieten zu können. Die trotz Spezifität für die einzelnen Fächer sichergestellte Flexibilität der Räumlichkeiten ist ein wichtiges Kriterium, damit die Schulanlage auch in Zukunft die Anforderungen an sich verändernde pädagogische Leitgedanken erfüllen kann.

Klassenzimmer und Gruppenräume

Es soll eine flexible Nutzung von Klassenzimmern und Gruppenräumen ermöglicht werden. Gruppenräume und Klassenzimmer sind aneinander angrenzend anzuordnen und direkt miteinander zu verbinden. Zusätzlich direkt erschlossene Gruppenräume erhöhen die Nutzungsflexibilität, da diese von mehreren Klassen unabhängig genutzt werden können. Interne Verbindungen erlauben das Zusammenschalten mehrerer Klassenzimmer und Gruppenräume zu einer grosszügigen Lernlandschaft. Diese soll situationsbezogen mit einfachsten Mitteln in den Korridor erweitert werden können. Nur so kann dem hohen Individualisierungsbedarf eines zeitgemässen Unterrichts Rechnung getragen werden (kooperative Lernformen, Schüler mit individuellem Unterstützungs- und Förderbedarf etc.).

Ausstattung der Klassenzimmer

Die Klassenzimmer sollen genügend Stauraum (Ablageflächen und abschliessbare, teils raumhohe Einbauschränke) bieten, grosszügige Fensterflächen aufweisen und mit Handwaschbecken, Wandtafel, Magnet- und Pinwänden, Beamer und Visualizer ausgestattet sein. Sie sind auf Klassengrössen bis 26 Schülerinnen und Schüler ausgelegt (maximale Klassengrösse im Normalbereich gemäss kantonalen Richtlinien für die Schülerzahlen).

Basisstufe

Die Klassenzimmer für die 1. und 2. Klassen sind gemäss Raumprogramm basisstufentauglich auszubilden. Somit kann auf sich wandelnde Bedürfnisse reagiert werden.

Korridore und Garderoben

Korridore dienen dem Aufenthalt in Pausen, für Gruppenunterricht oder selbstgesteuertes Lernen und als Garderobenbereich (möglichst nahe bei der Klasse). Für die Garderobe ist von einem Bedarf von mindestens 6 Laufmetern je Klasse auszugehen. Sie ist mit einer Sitzbank, einer Schuhablage, Aufhängevorrichtungen für Jacken und einer Möglichkeit zur Unterbringung der Schulrucksäcke der Kinder auszustatten. Die Garderobe gibt den Klassenzimmern eine eindeutige Adresse. Für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse sind in den Korridoren zusätzlich zu den Garderoben Spinde vorzusehen.

Anordnung der Fachräume

Die durch die Primarstufe genutzten Fachräume sind in unmittelbarer Nähe zu den Klassenzimmern anzuordnen. Grundsätzlich sind die Unterrichtsräume pro Fachbereich möglichst zu Clustern zusammenzufassen.

Fachbereich Gestalten

Sämtliche Räume des Fachbereichs Gestalten sind nebeneinander oder zumindest in unmittelbarer Nähe zueinander anzuordnen, um einen übergreifenden Unterricht zu ermöglichen. Die Unterrichtsräume des Technischen und Textilen Gestaltens sind je auf eine Belegung mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern auszurichten, das bildnerische Gestalten für 26 Schülerinnen und Schüler.

Technisches Gestalten

Die Unterrichtsräume des Technischen Gestaltens sind so anzuordnen, dass die Anlieferung von Material möglichst einfach erfolgen kann. In sämtlichen Räumen ist eine grosse Anzahl an Wandschränken und Stauraum sehr wichtig. Der zugehörige Lagerraum ist möglichst in der Nähe anzuordnen, kann aber beispielsweise auch, via Lift verbunden, in einem Untergeschoss liegen. In sämtlichen Unterrichtsräumen des Fachbereichs Gestalten sind Wasseranschlüsse vorzusehen. Der Nassraum verfügt zusätzlich über einen Bodenablauf.

In Nähe der Unterrichtsräume ist idealerweise eine überdachte Aussenfläche vorzusehen, die für Arbeiten wie Metallgiessen oder Schmieden genutzt werden kann. Diese kann sich auch mit anderen erforderlichen gedeckten Flächen überschneiden.

Musik

In den Unterrichtsräumen werden gute Akustikmassnahmen benötigt, damit benachbarte Räume nicht gestört werden. Der angrenzende Materialraum dient der Lagerung von Instrumenten. Eine differenzierte Ausstattung der Unterrichtsräume ermöglicht einen vielfältigen und hochwertigen Unterricht.

Natur und Technik

Die Räume werden vielseitig und gleichzeitig spezifisch genutzt. Die Durchführung von Experimenten (Elektrizität, Chemie) steht im Zentrum, wozu eine spezifische Einrichtung benötigt wird. Es braucht darüber hinaus die normalen Einrichtungen für den Unterricht wie Wandtafel, Beamer und Visualizer.

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Die Räumlichkeiten der Hauswirtschaft müssen für Gruppengrössen von bis zu 16 Schülerinnen und Schülern ausgelegt sein. Es ist nicht vorgesehen, die Räumlichkeiten zur Vermietung an Dritte freizugeben. Aufgrund der Materialbeschaffung und -anlieferung für den Unterricht ist die Lage im Parterre (und in der Nähe von Parkplätzen) erstrebenswert.

Es braucht Kochnischen mit Dunstabzug, Schubladensystem, Stauraum, abschliessbaren Schränken, Kühlschrank, Gefrierfach, Geschirrspüler, Steamer und einem guten Belüftungssystem.

Informatik

Der Informatikunterricht erfolgt integriert in den übrigen Fachunterricht. Für die Lagerung der im Unterricht verwendeten Geräte ist für jede Klasse ein abschliessbarer und vom Korridor aus erreichbarer Schrank vorzusehen. Die Schränke werden geschossweise zentral angeordnet und müssen mit einem mit Laptops bestückten Rollwagen befahrbar sein.

Ergänzend zu den dezentralen Lagerflächen für die Laptops auf den Geschossen gibt es ein zentrales Büro für die mit dem Unterhalt der IT-Infrastruktur betrauten Mitarbeitenden. Idealerweise liegt dieses in der Nähe des Lehrerbereichs der Oberstufe. Zur Lagerung von Teilen und Geräten ist dem Büro ein entsprechender Raum zuzuordnen.

Integrative Förderung

Es handelt sich dabei um Arbeits- und Besprechungsräume für Lehrpersonen, die mit Kindern mit besonderem Förderungsbedarf arbeiten. Es findet darin auch Unterricht in Kleingruppen statt. Die Räume sind so über die Anlage zu verteilen, dass aus den Klassenzimmern gesamthaft möglichst kurze Wege resultieren.

Bibliothek

Als Arbeits- und Leseraum dient die Bibliothek für unterschiedliche Arbeitsformen. Einzelne Schülerinnen oder Schüler, Gruppen oder ganze Klassen finden darin Arbeitsmöglichkeiten in Sitzkreisen, an Tischen oder in Einzelarbeitsnischen. Abschliessbare, mobile Gestelle enthalten Unterrichtsmaterialien und Ausleihmedien.

Mehrzweckräume

Die Räume werden für Sitzungen, Konferenzen, Weiterbildungen, Unterrichtsprojekte, für Halbklassenunterricht oder für kleine Versammlungen wie beispielsweise Elternabende genutzt. Im Bedarfsfall können sie als zusätzliches Klassenzimmer mit angrenzendem Gruppenraum genutzt werden. Ihre Lage ist idealerweise unweit der Klassenzimmer und über die Anlage verteilt. Die Ausstattung entspricht einem Klassenzimmer oder muss dahingehend ergänzt werden können.

Lage des Lehrerbereichs

Die Lehrerbereiche sind für die Primar- und die Sekundarstufe getrennt, zentral und gut erreichbar bei den zugehörigen Klassenzimmern angeordnet.

Arbeitsbereich Lehrpersonen

Dieser Raum dient als Arbeits- und Vorbereitungsraum der Lehrkräfte. Alle Räume für die Lehrpersonen liegen pro Stufe beieinander und sind direkt untereinander verbunden („Lehrerbereich“). Er bietet Platz für Arbeitsplätze, für Druck- und Kopiergeräte sowie die dazu benötigten Ablage- und Lagerflächen. Die Lehrpersonen können in einem abschliessbaren Schrank persönliche oder vertrauliche Materialien deponieren. Genügend Stromanschlüsse für Computer sind ebenfalls wichtig. Im Arbeitsbereich der Sekundarlehrpersonen ist eine gewisse Anzahl persönlicher Arbeitsplätze für Fachlehrkräfte vorzusehen.

Aufenthaltsbereich Lehrpersonen

Der Aufenthaltsraum der Lehrpersonen dient sowohl als Treffpunkt für den gemeinsamen Austausch, aber auch als Pausen-, Ruhe- und

Regenerationsbereich. Der Aufenthaltsbereich der Lehrpersonen enthält eine Teeküche und Postfächer für die Lehrpersonen.

Schulleitung

Das Büro der Schulleitung und der dazugehörige Besprechungsraum liegen angrenzend aneinander innerhalb des Lehrerbereichs. Sie sind gut erreichbar, auch für Gäste und Personen, die für Sitzungen oder Auskünfte die Schule besuchen. Wichtig ist im Büro abschliessbarer Stauraum und im Besprechungsraum ein runder Besprechungstisch.

Schulsozialarbeit

Der Raum ist gleichzeitig Besprechungsraum und Büroarbeitsplatz für die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit. Dem Schall- und Sichtschutz gegenüber benachbarten Räumen ist gebührend Rechnung zu tragen. Eine räumliche Nähe zum Lehrerbereich ist erwünscht, die Räume sind aus Gründen der Diskretion jedoch unabhängig von diesem zu erschliessen.

Lagerflächen

Auf dem Areal werden mehrere trockene und temperierte Flächen zur Lagerung von Unterrichtsmaterialien, Spielsachen, Schulmobiliar und Akten benötigt. Diese können dezentral angeordnet sein. Die im Raumprogramm angegebene Grösse ist ein Richtwert, projektspezifisch kann davon abgewichen werden.

Aussenflächen

Kinder spielen je nach Alter auf unterschiedliche Art und Weise. Die Kinder der 1. bis 3. Klasse spielen öfter auf Spielgeräten, ältere Kinder und Jugendliche, insbesondere der Oberstufe, nutzen eher den Freiraum für Spiele oder als Rückzugsort. Rasen- und Hartflächen sind für diese Altersgruppe wertvoll. Die Förderung der sozialen und motorischen Kompetenzen der Kinder bei Bewegung, beim gemeinsamen Spielen, beim Ausloten der eigenen Grenzen und dem Erleben der Natur mit allen Sinnen sind wichtige Themen einer guten Gestaltung. Die Umgebung soll das Arbeiten in kleinen Gruppen oder sogar ganzen Klassen in der näheren Umgebung des Schulhauses ermöglichen sowie verschiedene Lernerfahrungen und Bewegungsmöglichkeiten zulassen.

Biotop

Für den Biologie-Unterricht ist eine naturnahe Fläche von rund 200m² mit einer Wasserfläche vorzusehen, die als Biotop von verschiedenen Arten bewohnt wird und in den Unterricht eingebaut werden kann.

5.6 BETRIEBSKONZEPT TAGESSCHULE

Zweck der Tagesschule

Die Tagesschule ist eine pädagogische Institution zur schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie stellt eine enge Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit her und steht allen schulpflichtigen Kindern aus Familien der Gemeinde Belp offen. Sie ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie fördert die soziale Kompetenz und die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Chancengleichheit sowie zur sozialen Integration bei. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist freiwillig.

Angebot

Das Tagesschulangebot umfasst bei genügender Nachfrage von Montag bis Freitag (ausgenommen Ferien und Feiertage gemäss Ferienordnung) folgende Betreuungseinheiten (Module):

Module

Modul 1: Betreuung ab 06.45 Uhr bis 08.15 Uhr
Modul 2: Betreuung und Mittagessen von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Modul 3: Betreuung ab 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 4: Betreuung ab 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Modul 5: Betreuung ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Nutzung

Die Räumlichkeiten bieten den nötigen Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten, für das ungestörte Erledigen von schulischen Arbeiten, für Ruhe und Erholung und für die Verpflegung. Sie sind hell, behaglich und kinderfreundlich eingerichtet. Zeitweise und nach Absprache mit der Schulleitung kann auch der Sportbereich der Schule genutzt werden.

Räumlichkeiten

Die Tagesschule verfügt an ihrem Standort über einen Spielbereich, mindestens einen zusätzlichen abgeschlossenen Raum für schulische Arbeiten und ruhige Tätigkeiten, einen Essraum mit einer Küchenzeile sowie ein Büro für die Leitung und das Betreuungspersonal. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen der Tagesschule, soweit verfügbar, zusätzlich einzelne Schulräume, die Turnhalle und die Bibliothek des Standortschulhauses zur Verfügung. Für Schüler der Oberstufe, insbesondere diejenigen aus Nachbargemeinden mit entsprechend langen Schulwegen, ist ein eigener Aufenthaltsraum vorzusehen. Dieser soll mit der Tagesschule zusammengeschlossen werden können, jedoch eine gewisse Autonomie zulassen.

Möblierung

Mit einer klar strukturierten Raumaufteilung und diesbezüglichen Regeln wird den Kindern Struktur und Halt gegeben. So stehen auf der einen Seite klar möblierte Bereiche für die Ess-, Wohn- und Hausaufgabensituation und die stille Beschäftigung zur Verfügung; auf der anderen Seite sind auch unmöblierte und durch die Nutzer gestaltbare räumliche Bereiche und Nischen für die Kinder und Jugendlichen zugänglich.

Aussenraum

Der Bewegungsfreiraum im Innen- und Aussenbereich wird für jedes Kind oder für definierte Gruppen je nach Art und Selbständigkeit festgelegt. Der Aussenraum der Tagesschule kann sich mit demjenigen der obligatorischen Schule überlappen, muss also nicht von diesem getrennt sein. Jedoch ist ein separater und von der obligatorischen Schule unabhängiger Eingang ins Gebäude erwünscht.

5.7 RAUMPROGRAMM

Toleranz

Das detaillierte Raumprogramm ist der Beilage C zu entnehmen. Die angegebenen Raumgrössen sind mit einer Toleranz von ± 5% einzuhalten.

5.8 DREIFACHSPORTHALLE

Anforderungen

Die neue Dreifachsporthalle ist gemäss den Vorgaben des BASPO zu planen und auszustatten. Sie soll primär auf die Schulnutzung ausgelegt sein, sich aber auch für die Nutzung durch Vereine eignen.

Drittnutzung

Die Dreifachturnhalle in der Mühlematt soll ausserhalb der Betriebszeiten der Schule als Trainingshalle für Vereine zur Verfügung stehen. Wochentags finden Trainings von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr statt. Am Wochenende kann die Halle von 8.00 Uhr bis 21.45 Uhr fremdgenutzt werden.

5.9 AUSSENRAUM

Allgemein

Für den Schulsport werden diverse Aussenanlagen benötigt. Diese sind im Raumprogramm aufgeführt. Es ist absehbar, dass nicht allen vonseiten Nutzerschaft formulierten Anforderungen Rechnung getragen werden kann. Aus diesem Grund wurde den einzelnen Aussensportanlagen eine Priorität zugeordnet, die es in Abhängigkeit des Projekts möglichst zu berücksichtigen gilt. Es ist dabei abzuwägen zwischen einer guten Aussenanlage mit einer effizienten Nutzung des zur Verfügung stehenden Raums, der Berücksichtigung der Priorität der jeweiligen Anlagen im Raumprogramm und einer guten Gesamtkonzeption der Anlage. Alle diese Punkte sind zudem so mit dem optionalen Baufeld abzustimmen, dass nach der Überbauung des optionalen Baufelds die vorangehend formulierte Abwägung der verschiedenen Ansprüche möglichst gewahrt wird.

5.10 NAHWÄRMEZENTRALE

Bedarf

Auf dem Schulareal Mühlematt soll - vorbehältlich des abschliessenden Entscheid des Verwaltungsrats der Energie Belp AG - eine Nahwärmezentrale zu liegen kommen. Das Areal weist als einziges in der näheren Umgebung eine öffentliche Nutzung auf und ist deshalb dafür prädestiniert. Die darauf befindlichen Gebäude haben ausserdem einen relativ hohen Wärmebedarf. In der unmittelbaren Umgebung gibt es darüber hinaus grössere Wohnbauten mit einem ebenfalls erhöhten Wärmebedarf. Somit ist das Bedürfnis für eine Nahwärmezentrale gegeben.

Positionierung auf dem Areal

Die Nahwärmezentrale soll mit Holzhackschnitzeln betrieben werden. Verantwortlich für den Betrieb ist die gemeindeeigene Energie Belp AG. Die genauen räumlichen Anforderungen an die Zentrale sind dem entsprechenden Dokument zu entnehmen. Die Anlage ist so in das Areal zu integrieren, dass sie möglichst unabhängig von der Schulnutzung betrieben werden kann.

Betrieb

Insbesondere die Beschickung mit Brenngut muss ohne Konflikt mit dem Schulbetrieb möglich sein. Die Anlieferung erfolgt mit einem Traktor und

Kippanhängern in einer Traktion von rund 12m Gesamtlänge. Bei einer Positionierung an der Thalgutstrasse ist eine Wegfahrt über die Thalgutstrasse Richtung Süden möglich, so dass auf dem Areal nicht gewendet werden muss. Eine Positionierung der Anlage am Gurnigelweg bedarf dem Nachweis einer Wendemöglichkeit auf dem Areal, da eine Wegfahrt Richtung Süden nicht möglich ist. Es ist denkbar, die Wendemöglichkeit mit den Einfüllöffnungen zu kombinieren (als rückwärts anzufahrende Einfüllöffnung). Wichtig ist bei beiden Varianten die Trennung des Schulbetriebs vom Betrieb der Nahwärmezentrale. Die Einwohnergemeinde favorisiert die Positionierung an der Thalgutstrasse, da so ein Wendemanöver vermieden werden kann und der Betrieb somit insgesamt sicherer wird. Im Vordergrund steht aber eine gute Gesamtlösung, weshalb beide Lösungsansätze denkbar sind.

5.11 PARKIERUNG

Parkplätze für Autos

Auf dem Schulareal und der angrenzenden Strassenparzelle 1316 sind heute und voraussichtlich auch mit den zukünftigen Geschossflächen genügend Autoparkplätze gemäss den kantonalen Vorschriften vorhanden. Vorerst sind im Wettbewerb allfällig aufgehobene Parkplätze auf dem Schulareal im Verhältnis 1:1 zu ersetzen.

Abstellplätze für Velos

Da jeder Schülerin und jedem Schüler ab der 3. Klasse ein Abstellplatz zur Verfügung gestellt werden soll, sollen total rund 600 Abstellplätze angeboten werden. Hinzu kommen rund 100 Stück für Lehrer, die räumlich von den übrigen Plätzen abzutrennen sind.

5.12 BESTANDSBAUTEN UND GESCHICHTE DER ANLAGE

Umgebung

In den 1950er-Jahren wurde mit dem Bau der Anlage begonnen. Das Strassennetz war zu diesem Zeitpunkt in etwa identisch mit dessen heutigem Verlauf. War das umliegende Gebiet zu Beginn nur in südöstlicher Richtung, längs der Mühlestrasse überbaut, kamen über die Jahrzehnte die heutigen Wohnquartiere im Süden und Norden des Schulareals dazu.

Parzelle

Die Schulanlage Mühlematt ist in mehreren Etappen in der Weggabelung von Thalgut- und Mühlestrasse erbaut und erweitert worden. Das von der Mühlestrasse abzweigende und zur Gürbe verlaufende Wegstück wurde ursprünglich parallel zu einem damals in der Gürbe gefassten Kanal angelegt. Dieser führte zu einer weiter gürbeabwärts gelegenen Fabrik. Daher stammt ursprünglich wohl auch der Name Mühlematt.

Oberstufenzentrum

In dieser spitzwinkligen Weggabelung wurde 1951 als erstes Gebäude das Oberstufenschulhaus an der Thalgutstrasse als längsrechteckiges, einbündiges Schulhaus fertiggestellt. Praktisch zeitgleich wurde auch die gürbeseitige Thalgut-Turnhalle erbaut. 1958 wurde dann der mit einem überdachten Verbindungsbau an das Oberstufenzentrum angebundene

Hauswirtschaftsteil hinzugefügt. Damit ist die noch heute prägende Torsituation mit dem offenen Verbindungsgang entstanden.

Primarschulhaus

Anfang der 1960er-Jahre sind das Primarschulhaus und der leicht abgerundete Verbindungsbau zwischen diesem und dem Hauswirtschaftsschulhaus gebaut worden. Ebenfalls in dieser Zeit wurde die Aula an das Sekundarschulhaus angebaut. 1967 wurde das Sekundarschulhaus um den in Grundriss und Schnitt leicht abgesetzten Anbau Richtung Thalgut-Turnhalle erweitert und hat so seine heutige Form erhalten.

Turnhalle Gurnigel

1970 wurde neben dem Primarschulhaus die Turnhalle Gurnigel mitsamt dem Lehrschwimmbecken gebaut. Sie ist das letzte neu erstellte Gebäude des Areals.

Aufstockungen und Erweiterungen

Seither wurde nur noch angebaut und aufgestockt: 1988 sind die Werkräume an die Thalgut-Halle angebaut worden, 1999 wurde das Primarschulhaus aufgestockt, 2006 der Verbindungsbau. 2019 wurde aufgrund eines Schadens das Dach des Primarschulhauses neu erstellt und bei dieser Gelegenheit auch nachgedämmt. In mehreren Etappen wurden diverse Bauteile ersetzt und einzelne Gebäudeteile saniert (sämtliche Fenster, Lehrerbereich im Primarschulhaus, Fassade Sekundarschulhaus, Hauswirtschaftsküchen etc.).

5.13 DENKMALPFLEGERISCHE EINSTUFUNG

Schutzstatus

Die kantonale Denkmalpflege hat die Schulanlage Mühlematt, respektive Teile davon, als erhaltenswert eingestuft. Dies betrifft die zusammengebauten Gebäude Primarschulhaus, Verbindungsbau und Hauswirtschaftsschulhaus, daneben die Aula und ebenso die Turnhalle Thalgut. Ein qualifiziertes Verfahren nach SIA 142 ermöglicht es, die erhaltenswerten Bauten zu ersetzen.

5.14 BAURECHTLICHER RAHMEN UND ORTSPLANUNGSREVISION 2021

Stand der Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanung der Gemeinde Belp befindet sich in Überarbeitung, im Frühling 2021 ist die öffentliche Auflage geplant. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt. Für das Wettbewerbsverfahren sind daher die neuen Bestimmungen massgebend.

Massgebende Bestimmungen

Das Baureglement wurde gesamtheitlich auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern überarbeitet. In Art. 221 "Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)" sind die Bestimmungen der ZöN C Mühlematt aufgeführt:

Bezeichnung	Zweck	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	Baupolizeiliche Masse	ES
C Mühlematt	Schule und Kindergarten mit Turnhallen, Aussensportanlagen und Pausenplatz, Jugendtreff, öffentliche Parkplätze	Zweckgebundene Erweiterungen oder Erneuerungen der Schul- und Sportanlagen	Fh tr max. 18,0m, Grenzabstand (A) 4,0m	III

Im Übrigen wird auf das Baureglement und den Zonenplan (beide Stand 2. Vorprüfung) in der Beilage verwiesen.

5.15 LÄRMSCHUTZ

Grundlagen

Verschiedene in den letzten Jahren erstellte Lärmgutachten in Zusammenhang mit anderen Vorhaben haben für die Schulanlage Mühlematt keinen Handlungsbedarf festgestellt. Die jeweils untersuchte Mühlestrasse ist die am stärksten frequentierte Strasse des näheren Umfelds. Es darf nach Aussage von Fachleuten deshalb davon ausgegangen werden, dass sie die für den Lärmschutz relevanteste Emmissionsquelle darstellt. In Zusammenhang mit dem Schützenhaus gibt es nachweislich ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

5.16 BAUGRUND

Archivrecherche

Aufgrund des bekanntermassen heiklen Baugrunds in Belp hat das Geotechnische Institut Bern eine erste Archivrecherche dazu durchgeführt. In bautechnischer Hinsicht wird empfohlen, zwecks Ausnutzen des Effekts der Aushubentlastung mindestens ein Untergeschoss zu erstellen und zudem die Neubauten so zu konzipieren, dass eine flache Fundation angestrebt werden kann. Somit wird der stark setzungsempfindliche Untergrund flächig belastet und es ist mit wenig oder möglichst keiner Setzung zu rechnen. Aufgrund des hohen zu erwartenden Grundwasserspiegels ist der Dichtigkeit des Bauwerks und der Auftriebsproblematik besondere Beachtung zu schenken. Das Dokument mit den diesbezüglichen Ausführungen wird für die Phase Wettbewerb abgegeben und die darin aufgeführten Erkenntnisse sind für den Entwurf in angemessener Form zu berücksichtigen.

5.17 RICHTPLAN ENERGIE

Kommunaler Richtplan

Das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) vom 15. Mai 2011 verpflichtet die grösseren energierelevanten Gemeinden, innerhalb von 10 Jahren einen kommunalen Richtplan Energie zu erstellen. Die Gemeinde Belp gehört zu diesen 34 Gemeinden. Der Richtplan Energie wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet.

Wärmeverbund Mühlematt

Der Perimeter der Schulanlage Mühlematt ist im Massnahmenblatt M10 "Wärmeverbund Mühlematt" enthalten. Zur Wärmeerzeugung sind Holzhackschnitzelkessel vorgesehen.

Im Übrigen wird auf den Richtplan Energie, Stand 2. Vorprüfung verwiesen (Karte, Massnahmeblätter und Erläuterungsbericht).

5.18 ENERGIE UND GEBÄUDESTANDARD

Label

Die Neubauten haben mindestens den Standard Minergie eco zu erfüllen. Die Erfüllung höherer Anforderungen (Minergie P eco oder Minergie A eco)

wird angestrebt. Die zur Beurteilung dieses Punkts notwendigen Angaben sind in der Abgabe zu machen.

Geräte und solare Energienutzung

Geräte und die Beleuchtung sollen möglichst energieeffizient sein und, wo dieser existiert, dem Minergie-Standard entsprechen. Die Dächer der Neubauten sollen ebenfalls der Energie Belp AG zur Bewirtschaftung freigegeben werden (Photovoltaik- und allenfalls Solarthermie-Anlage zur Erwärmung des zentralen Wärmespeichers).

5.19 GEFAHRENSITUATION UND BAUEN AM/IM GEWÄSSERRAUM

Gürbe

Der Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren zeigt, dass innerhalb des Perimeters der Schulanlage Mühlematt grösstenteils keine Gefährdung und für gewisse Bereiche entlang der Thalgutstrasse eine geringe Gefährdung besteht. Entlang der westlichen Parzellengrenze streift der für die Gürbe definierte Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet (im Zonenplan Gewässerräum und Naturgefahren schwarz schraffiert) die Parzelle der Schulanlage Mühlematt. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Weiter wird auf Artikel 525 "Gewässerraum Fliessgewässer" des Baureglements verwiesen.

Greulenbach

Heute quert der Greulenbach als eingedoltes Gewässer mit einer Leitung NM 450 mm den Perimeter der Schulanlage Belp. Es ist jedoch vorgesehen, diesen Bachlauf umzulegen und ausserhalb der Bauzone in die Gürbe zu leiten. Für die Um- und Offenlegung des Greulenbachs liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Im Jahr 2021 wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Ausführung ist im Jahr 2022 geplant. Dem Umstand mit dem eingedolten Gewässer auf dem Areal der Schulanlage Mühlematt muss im Wettbewerbsverfahren daher keine Beachtung geschenkt werden. Die bestehende Leitung kann bei Bedarf jedoch für die Ableitung von Meteorwasser in die Gürbe benutzt werden.

5.20 NATUR UND UMWELT

Energieträger

Die Schulanlage Mühlematt soll zukünftig mit erneuerbaren Energieträgern (Holzhackschnitzel; siehe *5.10 Nahwärmezentrale*) und somit deutlich umweltverträglicher betrieben werden können als mit der heutigen Ölheizung.

Ökologische Aufwertung

Daneben soll auch das Potential für lokal wirksame ökologische Massnahmen möglichst ausgeschöpft werden - indem die Umgebungsgestaltung einen Beitrag zu einer ökologisch hochwertigen Schulanlage leistet. Die versiegelten Flächen sollen dazu auf das notwendige Minimum reduziert werden und die Umgebungsgestaltung soll eine möglichst über das Areal hinausreichende ökologische Aufwertung bewirken. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist ein für Unterrichtszwecke nutzbares Biotop vorzusehen.

Sommerlicher Wärmeschutz

Bei der Konzeption der Neubauten ist dem sommerlichen Wärmeschutz besondere Beachtung zu schenken. So soll durch einen angemessenen Fensteranteil und die Bereitstellung von thermischer Speichermasse im Innenbereich die Behaglichkeit verbessert und die Notwendigkeit einer aktiven Kühlung möglichst verhindert werden (s. dazu SIA 180). Die diesbezüglichen Vorkehrungen sind zu beschreiben.

5.21 ETAPPIERUNG UND PROVISORIEN

Realisierungsetappen

Die Arbeiten müssen ohne die Erstellung von Provisorien durchgeführt werden. Denkbar ist hingegen eine Realisierung in Etappen, falls dadurch eine wesentlich bessere Gesamtsituation entsteht. Für den Fall einer etappierten Realisierung ist in der Abgabe aufzuzeigen, wie diese auszugestalten ist, damit die erforderlichen Unterrichtsräume jederzeit angeboten werden können.

5.22 ENTWICKLUNGSOPTIONEN

Erweiterung

Die in den letzten Jahren erfolgten Umwälzungen in der Schullandschaft haben aufgezeigt, dass Schulanlagen sehr flexibel sein müssen. Einerseits müssen die zu erstellenden Neubauten mit wenig Aufwand an veränderte Bedürfnisse anpassbar sein. Andererseits sollen Schulanlagen auch sinnvoll erweitert werden können. Auf dem Schulareal Mühlematt ist deshalb ein Baufeld für ein zusätzliches Schulhaus als Option vorzusehen. Als Richtgrösse des optionalen Erweiterungsbaus soll von einer oberirdischen Geschossfläche von 2’000m² ausgegangen werden.

5.23 KINDERGARTEN

Unabhängige Erstellung

Der Süden der Gemeinde Belp ist heute eher schlecht mit Kindergärten versorgt. Sobald die Schülerzahlen die Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens erfordern, soll ein solcher deshalb im Süden gebaut werden. In Zusammenhang mit Umwälzungen an anderen Standorten ist davon auszugehen, dass idealerweise ein Doppelkindergarten zu realisieren ist. Dieser muss möglichst ohne Abhängigkeit von anderen Bauten umgesetzt werden können. Der Kindergarten soll zunächst nur schematisch dargestellt werden und ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsprojekts. Als Folgeauftrag kann das Siegerteam mit der Projektierung und Realisierung des Doppelkindergartens betraut werden.

5.24 KOSTEN

Kostenziel

Der auf der Bauherrschaft lastende Investitionsdruck an anderen Schulstandorten sowie der Bedarf an Investitionen in andere Infrastrukturen setzt einen äusserst effizienten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln voraus. Ziel ist deshalb der Erhalt eines wirtschaftlich optimalen Projekts. Der Wirtschaftlichkeit wird deshalb in der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein grosses Gewicht beigemessen werden.

6 GENEHMIGUNG

6.1 PROGRAMMPRÜFUNG SIA

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142*, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programms sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben

6.2 PROGRAMMGENEHMIGUNG DURCH DAS PREISGERICHT

Das Preisgericht hat das Programm genehmigt: Belp, den 15.1.2021

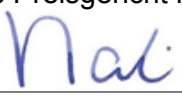

Benjamin Marti, Vorsitz

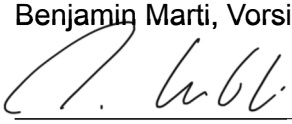

Adrian Kubli

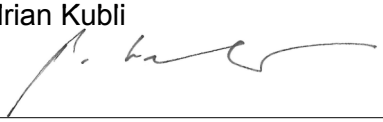

Michel Weber

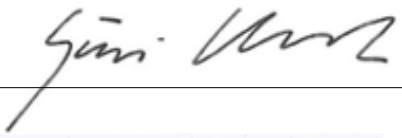

Göri Clavuot

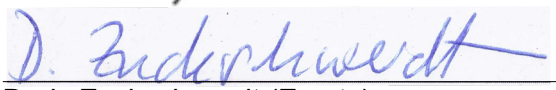

Doris Zuckschwerdt (Ersatz)

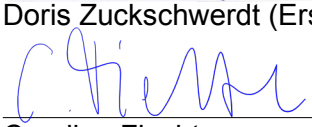

Caroline Fiechter

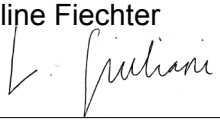

Lorenzo Giuliani

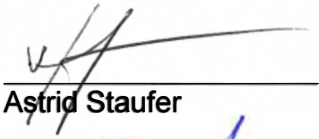

Astrid Staufer

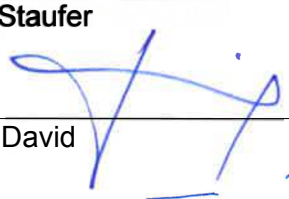

Marlis David

Samuel Richner

Fritz Schär (Ersatz)

Raum-Nr.	Raum-Bezeichnung	Fläche je Einheit [m²]	Anzahl Einheiten	Nutzung Oberstufe	Nutzung Primarstufe	Nutzung gemeinsam		Beschrieb und ergänzende Informationen	Tageslicht	Priorität Aussenraum
1	**Schule**						6886,00			
1.1	**Klassenzimmer**						2960,00			
1.1.1	Klassenzimmer	60,00	32	davon 24	davon 8		1920,00	ausgerüstet mit Einbauschränken, Wasserstelle, Wandtafel, Leinwand und Beamer, ausgelegt auf maximal 26 Schülerinnen und Schüler	ja	
1.1.2	Klassenzimmer Basisstufe	80,00	4				320,00	Ausstattung analog Klassenzimmer, Lage im Erdgeschoss, mit Nassarbeitsbereich	ja	
1.1.3	Gruppenraum	20,00	36	davon 24	davon 12		720,00	direkte Verbindung zu 1.1.1 resp. 1.1.2 (in Neubauten), flexibel möblierbar	ja	
1.2	**Tagesschule**						486,00			
1.2.1	Vorraum	60,00	1				60,00	Garderobennutzung, Einbauschränke zum Lagern von Material, direkt aus dem Aussenbereich erschlossen	ja	
1.2.2	Ruheraum	30,00	1				30,00	nicht als Durchgangsraum, für individuellen Rückzug	ja	
1.2.3	Multifunktionsraum	130,00	1				130,00	möglichst flexibel nutz- und unterteilbar, mit Küchezeile zum Anrichten, Essbereich	ja	
1.2.4	Aufenthaltsraum	80,00	1				80,00	flexibel nutz- und möblierbar	ja	
1.2.5	Gruppenraum	30,00	1				30,00	für individuelles Arbeiten (bspw. Erledigen von Hausaufgaben)	ja	
1.2.6	Büro Leitung Tagesschule	20,00	1				20,00	mit Besprechungstisch, in Nähe Eingang Tagesschule (Empfangen von Eltern)	ja	
1.2.7	Besprechungsraum	20,00	1				20,00	direkt mit 1.2.6 verbunden, auch nutzbar als Rückzugsmöglichkeit für Betreuer	ja	
1.2.8	Aufenthalt Oberstufe	60,00	1				60,00	direkt von aussen erschlossen, mit 1.2.3 verbunden, für Mittagsbetreuung Oberstufe	ja	
1.2.9	WC	12,00	3				36,00	je getrennt für Schülerinnen / Schüler / Betreuungspersonen, 1 Dusche für Betreuung	nein	
1.2.10	Aussengeräteraum	20,00	1				20,00	von aussen zugänglich, idealerweise mit 1.2.1 verbunden	nein	
1.3	**Fachunterricht**						1930,00			
1.3.1	Technisches Gestalten	80,00	4		davon 2	davon 2	320,00	in Nähe eines gedeckten Aussenbereichs, Nische für Metall-Lötarbeiten mit Rauchabzug, Ausstattung analog eines Klassenzimmers, Werkzeugwand für Metall- und Holzarbeiten, ausgelegt auf 16 Arbeitsplätze	ja	
1.3.2	Maschinenraum	30,00	2				60,00	je 1 Raum für Holz- und Metallbearbeitung, in unmittelbarer Nähe zu 1.3.1	ja	
1.3.3	Textiles Gestalten	60,00	4		davon 2	davon 2	240,00	Ausstattung analog eines Klassenzimmers, viel Stauraum für Maschinen und angefangene Arbeiten, ausgelegt auf 16 Arbeitsplätze	ja	
1.3.4	Lager	40,00	2				80,00	gute räumliche Erschliessung wichtig (Türbreiten, Nähe zu Lift), Lage im Untergeschoss ist möglich, je 1 Raum 1.3.1 resp. 1.3.3 zugeordnet	nein	
1.3.5	Bildnerisches Gestalten	60,00	2				120,00	Ausstattung analog eines Klassenzimmers, Waschrinne für ca. 10 Schülerinnen und Schüler, Gestelle zum Trocknen von Schülerarbeiten	ja	
1.3.6	Lager	20,00	1				20,00	Lage im Untergeschoss ist möglich, Nähe zu 1.3.5 (via Lift) wichtig	nein	
1.3.7	Nassraum / Malatelier	60,00	1				60,00	wasserbeständige Oberflächen und Bodenablauf	ja	
1.3.8	Musik	80,00	3		davon 1	davon 2	240,00	ausgestattet mit Einbauschränken, Lautsprecheranlage	ja	
1.3.9	Lager	20,00	2		davon 1	davon 1	40,00	angrenzend an 1.3.8 (1x Primarstufe, 1x gemeinsam), zur Lagerung von Instrumenten	nein	
1.3.10	Gruppenraum	20,00	1				20,00	angrenzend an 1.3.8 (gemeinsame Unterrichtsräume), ausgestattet mit Wandtafel	ja	
1.3.11	Bandraum	30,00	1				30,00	ausgestattet mit Wandtafel, Beamer, Visualizer, Wasseranschluss	ja	

provisorisch
Änderungen
vorbehalten

Raum-Nr.	Raum-Bezeichnung	Fläche je Einheit [m²]	Anzahl Einheiten	Nutzung Oberstufe	Nutzung Primarstufe	Nutzung gemeinsam		Beschrieb und ergänzende Informationen	Tageslicht	Priorität Aussenraum
1	**Schule**									
1.3	**Fachunterricht**									
1.3.12	Natur und Technik	60,00	3				180,00	ausgestattet wie Klassenzimmer, zusätzlich Gasflaschen und -anschlüsse an den Arbeitsplätzen für Experimente, 1 Zimmer kombiniert für Geographie-Unterricht	ja	
1.3.13	Lager	60,00	1				60,00	In unmittelbarer Nähe zu 1.3.12, gleichzeitig Vorbereitungsraum für Lehrer, ausgestattet mit Geschirrspüler, im Aussenbereich in der Nähe: Lager für Gasflaschen	ja	
1.3.14	Gruppenraum	20,00	3				60,00	1.3.12 zugeordnet, mit Wandtafel ausgestattet	ja	
1.3.15	Hauswirtschaftsküche	60,00	3				180,00	Kochnischen mit Dampfabzug, Schubladensystem, Stauraum, abschliessbaren Schränken, Gefrier- und Kühlschränke, Geschirrspüler, Steamer, 1 Einheit für Primarstufe zugänglich	ja	
1.3.16	Theorie	40,00	3				120,00	ausgestattet wie Klassenzimmer, 16 Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler	ja	
1.3.17	Lager	20,00	3				60,00	mindestens 1 auf demselben Geschoss pro 1.3.15, bei mehreren 1.3.15 auf demselben Geschoss kann die Anzahl entsprechend reduziert werden	nein	
1.3.18	Informatik	20,00	1				20,00	1 Arbeitsplatz, 1 Wasseranschluss	ja	
1.3.19	Ausgabe	20,00	1				20,00	Lagerung und Bereitstellung von Informatik-Geräten, direkt an 1.3.18 angrenzend, separat aus einem allgemein zugänglichen Bereich erschlossen	nein	
1.4	**Spezialunterricht**						100,00			
1.4.1	Integrative Förderung	20,00	5	davon 1	davon 1	davon 3	100,00	Einbauschränke, flexible Nutzung (Einzelarbeitsplatz bis Gruppenarbeit), in Nähe der entsprechenden Klassenzimmer dezentral anzuordnen	ja	
1.5	**Gemeinschaftsräume**						780,00			
1.5.1	Mehrzweckraum	60,00	4				240,00	davon 1 Einheit in Nähe zu 1.5.3, ausgestattet analog 1.1.1	ja	
1.5.2	Gruppenraum	20,00	4				80,00	ausgestattet analog 1.1.3, direkt aus 1.5.1 erschlossen	ja	
1.5.3	Bibliothek	120,00	1				120,00	räumlich abwechslungsreich mit Rückzugsmöglichkeiten für Lektüre	ja	
1.5.4	Aula inkl. Bühne	300,00	1				300,00	Grösse gemäss Bestand, zusätzlich Bühne, 500 Besucherplätze	ja	
1.5.5	Lager Bühnenbau	40,00	1				40,00	Annahme	nein	
1.6	**Lehrerbereich**						630,00			
1.6.1	Aufenthaltsbereich	160,00 (tot.)	2	davon 104	davon 56		160,00	zentral und gut auffindbar in Nähe der entsprechenden Klassenzimmer angeordnet, ausgestattet mit Küchenzeile, Beamer, Leinwand	ja	
1.6.2	Arbeitsbereich	240,00 (tot.)	2	davon 156	davon 84		240,00	direkt an 1.6.1 angrenzend, persönliche Schränke für Lehrpersonal, Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, Materiallager und diverse Geräte	ja	
1.6.3	Besprechungsraum klein	20,00	2	davon 1	davon 1		40,00	in der Nähe von 1.6.6 angeordnet, für Besprechungen bis 8 Personen	ja	
1.6.4	Besprechungsraum gross	30,00	1				30,00	in Eingangsnähe von 1.6 angeordnet (Nutzbarkeit für Oberstufe), für Besprechungen bis 16 Personen	ja	
1.6.5	Kopierraum	20,00	2	davon 1	davon 1		40,00	Lager für Kopierpapier, Kopiergerät, aus 1.6.2 erschlossen	nein	
1.6.6	Schulleitung	20,00	2	davon 1	davon 1		40,00	1 Arbeitsplatz, zusätzlich Besprechungstisch	ja	
1.6.7	Führungsunterstützung	20,00	2	davon 1	davon 1		40,00	2 Arbeitsplätze, direkt mit 1.6.6 verbunden, dient auch als Besprechungsraum für die Schulleitung	ja	

provisorisch
Änderungen
vorbehalten

Raum-Nr.	Raum-Bezeichnung	Fläche je Einheit [m²]	Anzahl Einheiten	Nutzung Oberstufe	Nutzung Primarstufe	Nutzung gemeinsam		Beschrieb und ergänzende Informationen	Tageslicht	Priorität Aussenraum
1	**Schule**									
1.6	**Lehrerbereich**									
1.6.8	Schulsozialarbeit	20,00	2	davon 1	davon 1		40,00	1 Arbeitsplatz mit Besprechungsmöglichkeit, in Nähe des Lehrerbereichs angeordnet, jedoch unabhängig von diesem erschlossen	ja	
2	**Nebenräume**						240,00			
2.1	**Sanitär- und Putzräume**									
2.1.1	WC Mädchen							zweckmässige Anzahl und Verteilung über die Anlage	nein	
2.1.2	WC Knaben							zweckmässige Anzahl und Verteilung über die Anlage	nein	
2.1.3	WC Lehrer							zweckmässige Anzahl und Verteilung über die Anlage	nein	
2.1.4	WC Behinderte							zweckmässige Anzahl und Verteilung über die Anlage, Kombination mit 2.1.3 möglich	nein	
2.1.5	Ausguss	6,00						zweckmässige Anzahl und Verteilung über die Anlage, Richtwert: 1 pro Geschoss	nein	
2.2	**Nebenräume Schule**						180,00			
2.2.1	Lager							bestehende Untergeschosse (Zivilschutzanlage Primarschulhaus, Keller Sekundarschulhaus etc.)	nein	
2.2.2	Möbellager	120,00	1				120,00	Unterteilung in mehrere Einheiten möglich, gute Erschliessung (Lift) wichtig, Richtgrösse	nein	
2.2.3	Lehrmittellager	60,00	1				60,00	gute Erschliessung (Lift) wichtig, Richtgrösse	nein	
2.3	**Hausdienst und Technik**						60,00			
2.3.1	Büro Leiter Hausdienst	20,00	1				20,00	1 Arbeitsplatz, Garderobenschränke, kann mit 3.2.10 kombiniert werden	ja	
2.3.2	Werkstatt Hausdienst	30,00	1				30,00	In Nähe zu 2.3.1 anzuordnen	nein	
2.3.3	Reinigungsmittellager	50,00						zentraler Putz- und Lagerraum, 1 Raum pro Gebäude, mit Lift erschlossen	nein	
2.3.4	Technikraum							effektive Grösse projektabhängig, 1 pro Gebäude	nein	
2.3.5	Steuerung PV-Anlage	5,00						Projektabhängig, 1 pro Gebäude	nein	
2.3.7	Serverraum	10,00	1				10,00	in Nähe von 1.3.18 angeordnet (evtl. via Lift)	nein	
3	**Sporthalle**						2048,00			
3.1	**Haupträume**						1742,00			
3.1.1	Dreifachsporthalle	1372,00	1				1372,00	unterteilbar in drei Einfachsporthallen, gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201	ja	
3.1.2	Geräteraum	80,00	3				240,00	bei unterteilter Halle je aus einem Drittel erschlossen, interne Verbindung erwünscht	nein	
3.1.3	Aussengeräteraum	80,00	1				80,00	nach Möglichkeite direkt mit 3.1.3 verbunden	nein	
3.1.4	Foyer	50,00	1				50,00	Richtgrösse, mit Windfang	ja	
3.1.5	Tribüne							optional, wenn mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar, Achtung: Schallschutz bei heruntergefahrenen Trennwänden in der Halle muss gewährleistet sein	ja	

provisorisch - Änderungen vorbehalten

Raum-Nr.	Raum-Bezeichnung	Fläche je Einheit [m²]	Anzahl Einheiten	Nutzung Oberstufe	Nutzung Primarstufe	Nutzung gemeinsam		Beschrieb und ergänzende Informationen	Tageslicht	Priorität Aussenraum
3	**Sporthalle**									
3.2	**Nebenräume**						306,00			
3.2.1	Garderoben Mädchen	25,00	3				75,00	gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201	nein	
3.2.2	Garderoben Knaben	25,00	3				75,00	gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201	nein	
3.2.3	Garderoben Lehrer	36,00	1				36,00	gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, inkl. Dusche	nein	
3.2.4	Dusche Mädchen	20,00	3				60,00	gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, aus 3.2.1 erschlossen	nein	
3.2.5	Dusche Knaben	20,00	3				60,00	gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, aus 3.2.2 erschlossen	nein	
3.2.6	WC Mädchen							gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, zweckmässige Anzahl	nein	
3.2.7	WC Knaben							gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, zweckmässige Anzahl	nein	
3.2.8	WC Lehrer							gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, zweckmässige Anzahl	nein	
3.2.9	WC Behinderte							gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, 1 Einheit, Kombination mit 3.2.8 möglich	nein	
3.2.10	Putzraum und Büro							gemäss BASPO-Planungsgrundlage 201, 1 Arbeitsplatz	ja	
4	**Energie Belp AG**									
4.1	**Nahwärmeversorgung**						202,00			
4.1.1	Kesselraum	162,00	1				162,00	gemäss separatem Konzept: Raumhöhe 9,00m, teilweise unterkellert	nein	
4.1.2	Technikraum	40,00	1				40,00	gemäss separatem Konzept: Raumhöhe 3,00m	nein	
4.1.3	Wärmespeicher	-/-	1				-/-	gemäss separatem Konzept: Fassungsvolumen 70m³ in stehenden zylindrischen Speichern mit allseitiger Dämmung von ca. 30cm	nein	
4.1.4	Schnitzelsilo	-/-	1				-/-	gemäss separatem Konzept: rund 500m³ Innenvolumen (die davon nutzbaren ⅔ entsprechen einer Lagerkapazität von 350m³ Holzschnitzel), Maximalhöhe 5,00m	nein	
4.1.5	Kamine	-/-	3				-/-	gemäss separatem Konzept		
4.2	**Elektroversorgung**									
4.2.1	Trafostation (Geb. 1d)	-/-					-/-	zu erhalten gemäss Bestand	nein	
5	**Parkierung**									
5.1	**Park- und Abstellplätze**									
5.1.1	Veloabstellplätze Schüler		600					gedeckt		
5.1.2	Veloabstellplätze Lehrer		100					gedeckt, abschliessbar und abgetrennt von den Abstellplätzen der Schüler		
5.1.3	Autoparkplätze							gemäss Bestand; aufgehobene Parkplätze sind im Verhältnis 1:1 zu ersetzen		
5.1.4	Aussengeräte Hausdienst	60,00	1					in ein Gebäude integriert, unbeheizt, zum Einstellen und für Unterhalt von Geräten		

provisorisch - Änderungen vorbehalten

Raum-Nr.	Raum-Bezeichnung	Fläche je Einheit [m²]	Anzahl Einheiten	Nutzung Oberstufe	Nutzung Primarstufe	Nutzung gemeinsam	Beschrieb und ergänzende Informationen	Tageslicht	Priorität Aussenraum
6	**Ausssenflächen**								
6.1	**Pausenbereiche**								
6.1.1	Pausenplatz						grundsätzlich getrennte Pausenbereiche mit Nischen für stufengerechte Pausenaktivitäten; gemeinsame, gut überschaubare Bereiche		
6.1.2	gedeckter Pausenbereich	200,00					muss nicht zusammenhängend sein		
6.2	**Aussenflächen Sport**								
6.2.1	Rasenspielfeld		1				Abmessungen optimal: 100,00m x 64,00m, minimal: 57,00m x 41,00m		1
6.2.2	Platz mit Kunststoffbelag		1				gemäss BASPO-Planungsgrundlage 101, Abmessungen minimal: 45,00m x 32,00m		1
6.2.3	Weitsprunganlage		1				gemäss BASPO-Planungsgrundlage 101 für Schulsportanlagen, mit 2 Anlaufbahnen		1
6.2.4	Kugelstossanlage		1				gemäss BASPO-Planungsgrundlage 101 für Schulsportanlagen, Landefläche in 6.2.7 möglich		1
6.2.5	Hochsprunganlage		1				gemäss BASPO-Planungsgrundlage 101 für Schulsportanlagen, mobil für 6.2.2		1
6.2.6	Speeranlage		1				gemäss BASPO-Planungsgrundlage 101 für Schulsportanlagen, Markierung auf einem Belag, Abwurf in 6.2.1		1
6.2.7	Beach-Volleyfeld		1				gemäss BASPO-Planungsgrundlage 101 für Schulsportanlagen		2
6.2.8	Tischtennistische		2				gemäss BASPO-Planungsgrundlage 101 für Schulsportanlagen		2
6.2.8	Hartplatz		1				asphaltierter Platz, Grösse 25 x 35m für Rollsportarten, Anlässe und Pausenaktivitäten		3
7	**Kindergarten**	230m² GF	2				gemäss Richtraumprogramm Belper Kindergarten, nur summarischer Nachweis		

provisorisch - Änderungen vorbehalten